**Abonnementspreis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstrasse 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Insertionspreis**
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Inserate:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 450. **Sonnabend** den 3. September 1892. **86. Jahrgang.**

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag, den 4. September, Vormittags nur bis ½9 Uhr**

geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der officielle Anfang der diesjährigen **Michaelismesse** fällt auf den **26. September** und es endigt dieselbe mit dem **15. October.**

Während dieser 3 Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche, vom 19. September an, betrieben werden.

Das Auspacken der Waaren & den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttchermesse gestattet.

Zum Einpacken ist das Offenhalten der Meßlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocales, ebenso das vorzeitige Auspacken an den Ständen und an den Buden wird, außer der sofortigen Schließung jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe bis zu 75 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Ausnahmen Specialfällen & von der Königlichen Direction des Messeverschlusses an bis Ende der Woche nach der Zahlwoche das Spediteurgeschäft hier gestattet.

Leipzig, den 21. Juli 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Morche.

### Bekanntmachung.

Die Meßbörse für die Lederindustrie in nächster Michaelismesse wird

**Dienstag, den 20. September ds. Js.,**
**Nachmittags von 2—4 Uhr**

im Saale der „Neuen Börse" hier abgehalten werden.

Leipzig, den 21. Juli 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Morche.

### Bekanntmachung.

Die Gewerbekammer zu Leipzig hat beschlossen, zur theilweisen Deckung ihres Verwaltungserfordernisses für das laufende Jahr auf **jede Mark** des für das Einkommen in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel und Gewerbe) entfallenden Gewerbetrags

**einen Zuschlag von 2 Pfennigen**

erheben zu lassen.

Dieser Zuschlag, welcher mit dem auf den 30. September d. J. fallenden Hebetermine der staatlichen Einkommensteuer erhoben werden soll, ist von den zur Gewerbekammer wahlberechtigten Gewerbetreibenden des Kammerbezirks (Leipzig, Markranstädt, Taucha, Zweenfurth und die zur Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig gehörenden Landgemeinden), deren bezügliches Einkommen 600 ℳ übersteigt, zu entrichten.

Leipzig, den 20. August 1892.

**Die Gewerbekammer.**
D. A. Oehler, Vors. Herzog, Secr.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom 19./20. Juni bis mit 2. Juli dieses Jahres in **Leipzig-Reudnitz** in der Chaussee-, Gemeinde-, Grenz-, Kohlgarten-, Kuchengarten-, Kranprinz-, Leipziger-, Marschall-, Matthäus-, Seiten-, Sense-felder und Schulstraße einquartirt gewesenen Truppen vom **Königlichen 10. Infanterie-Regiment Nr. 134** kann in den nächsten 14 Tagen bei unserem Quartieramt, Naschmarkt Nr. 2, im Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30 (Altes Polizeigebäude) erhoben werden.

Der das Quartierbillet Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 29. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
ad X./M. 13298. Dr. Georgi. Lampprecht.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom 2. bis mit 15. Juli und vom 16. bis mit 28. Juli d. J. in Leipzig-Reudnitz in der Augusten-, Dorotheen-, Chaussee-, Feld-, Heinrich-, Kohlgarten-, Louisen- und Wurzener Straße, sowie am Täubchenweg einquartirt gewesenen Truppen vom **Königlich 10. Infanterie-Regimente Nr. 134** kann in den nächsten 14 Tagen bei unserem Quartieramt, Naschmarkt Nr. 2 im Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30 (Altes Polizeigebäude) erhoben werden.

Der das Quartierbillet Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 29. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
ad X./M. 13299. Dr. Georgi. Lampprecht.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom 2. bis mit 15. Juli und vom 16. bis mit 28. Juli d. J. in Leipzig-Reudnitz in der Augusten-, Chaussee-, Feldstraße, am Gerichtsweg, in der Heinrich-, Louisenstraße und am Täubchenweg einquartirt gewesenen Truppen vom **Königlich 8. Infanterie-Regiment Nr. 107** kann in den nächsten 14 Tagen bei unserem Quartieramt, Naschmarkt Nr. 2, im Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30 (altes Polizeigebäude) erhoben werden.

Der das Quartierbillet Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 29. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
ad X./M. 13800. Dr. Georgi. Lampprecht.

### Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 31. August dieses Jahres die Abhaltung von Jahr- und Viehmärkten verboten worden ist, machen wir hierdurch bekannt, daß der Roß- und Viehmarkt, welcher Donnerstag, den 8. September dieses Jahres in L.-Volkmarsdorf abgehalten werden sollte, nicht stattfindet.

Leipzig, am 1. September 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 13948. Dr. Georgi. Stahl.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Schreib-, Pack- und Copir-Papiers, der Actendeckel und der Briefumschläge für den Bedarf der Ober-Postdirection Leipzig soll vom 1. Januar 1893 ab getheilt oder ungetheilt neu vergeben werden.

Der jährliche Bedarf beläuft sich auf etwa 425 Ries Kanzleipapier, 500 Ries Concept-Papier, 1400 Ries Packpapier, 100 Ries Copierpapier, 10 Ries Actendeckelpapier und 600 000 Stück Briefumschläge.

Die Bedingungen können in der Kanzlei der Kaiserlichen Ober-Postdirection eingesehen oder von dieser gegen Einsendung einer Schreibgebühr von 60 ₰ bezogen werden.

Die Angebote sind franco in versiegelten Umschlägen mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Papier ꝛc." bis zum 5. October 1892, Vormittags 11 Uhr, an die Ober-Postdirection in Leipzig einzusenden, wo zur angegebenen Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Leipzig, den 29. August 1892.

**Der Kaiserliche Ober-Postdirector.**
Wolter.

## Politische Tagesschau.

* **Leipzig, 2. September.**

Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht eine Betrachtung über den russischen Roggen und den deutschen Markt, die, wenn sie officiösen Ursprungs sein sollte, die erfreuliche Gewißheit böte, daß die Reichsregierung in handelspolitischen Dingen Rußland gegenüber einen der Sachlage entsprechenden Standpunct einnimmt. Das Blatt thut dar, daß Rußland, der traditionelle Roggenlieferant Deutschlands, für den man ihn auch bei uns anzusehen gewöhnt ist, gar nicht ist. Erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit hat die russische Roggenerzeugung ein großes, fast an das Monopol streifendes Uebergewicht auf dem deutschen Markt erlangt. Das Roggenausfuhrverbot hat Deutschland veranlaßt, wieder seine früheren Bezugsquellen aufzusuchen und dabei hat sich herausgestellt, daß Deutschland des russischen Roggens so gut wie gar nicht bedarf. Von den rund 414 000 t, die Deutschland im ersten Halbjahr 1892 eingeführt hat, waren nur 83 000 russische Waare. Die überwiegende Menge kam aus Amerika, der Türkei (68 000 t), Frankreich, Oesterreich, Bulgarien u. s. w. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt dazu mit Recht, daß Amerika, die Balkanstaaten und Kleinasien nach Vollendung der dort im Bau begriffenen Verkehrswege ihre Leistungsfähigkeit noch bedeutend steigern werden. Das verflossene Jahr mit seiner schlechten einheimischen Ernte, der eine nahezu ebenso schlechte vorangegangen war, hat gezeigt, daß wir in Bezug auf unsere Ernährung Rußland unter abnorm ungünstigen Verhältnissen entbehren können, geschweige denn unter normalen. Die Thatsache ist dazu angethan, das russische Interesse an einem Abkommen mit Deutschland in demselben Grade zu steigern, in dem sie Deutschland in seiner nicht ablehnenden, aber reservirten handelspolitischen Haltung dem östlichen Nachbarn gegenüber zu bestärken geeignet ist.

In der großen Handwerkerdebatte, welche anläßlich einer Interpellation des Centrums in der letzten Reichstagssession stattgefunden, stellte, wie man sich erinnern wird, der Staatssecretair von Boetticher, indem er unerfüllbare Forderungen, wie den Innungszwang und den obligatorischen Befähigungsnachweis, entschieden ablehnte, eine Reihe positiver Maßnahmen zur Hebung des Handwerkerstandes in Aussicht. Dieselben sollten theils im einzelstaatlichen Verwaltungswege, theils durch die Reichsgesetzgebung zur Ausführung kommen. Auf dem Verwaltungswege sollten u. A. die berechtigten Klagen über die Consumvereine, die Gefangenenarbeit und das Submissionswesen abgestellt werden. Die Reichsgesetzgebung sollte mit Vorlagen über die Abzahlungsgeschäfte und über den Hausirhandel, mit der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk und einer weiteren Ausgestaltung der Bestimmungen der Gewerbeordnung im Interesse einer Besserung des Lehrlingswesens beschäftigt werden. Auch eine gesetzliche Vertretung des Handwerkerstandes (Handwerkerkammern) wurde für Preußen in Aussicht gestellt. Wie die „N. L. C." hört, sind auf allen diesen Gebieten die Vorarbeiten seitdem in rüstigem Fortschreiten begriffen, und es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß einige der hier in Aussicht gestellten Maßnahmen bereits in allernächster Zeit zur Ausführung gelangen. So sollen die Gesetzentwürfe über die Abzahlungsgeschäfte und den Hausirhandel nahezu vollendet sein. Die in Aussicht gestellten gesetzgeberischen und administrativen Maßregeln, welche berechtigten Wünschen und wohlverstandenen Interessen des Handwerks entgegenkommen, werden die Zustimmung Aller finden, denen die Erhaltung eines kräftigen und leistungsfähigen Handwerkerstandes am Herzen liegt.

In den französischen Regierungskreisen steht man den Vorgängen in der Industriestadt Carmeaux ziemlich rath- und hilflos gegenüber. Bekanntlich ist die Gemeindeverwaltung jener Stadt seit den jüngsten Communalwahlen in die Hände der revolutionairen Arbeiterpartei gefallen, die nun keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ihr Mäthchen an den verhaßten Bourgeois zu kühlen und alle Autorität mit Füßen tritt. Natürlich hat die socialrevolutionaire Gemeinderatsmehrheit einen der Ihren, den „Genossen" Calignac, zum Bürgermeister erwählt, und dieser benutzt oder richtiger mißbraucht seine neue Würde zur Inscenirung eines systematischen Agitationsfeldzuges gegen alles, was dem Stande der Arbeitgeber angehört. Selber bisher in den Gruben von Carmeaux arbeitend, hängte der neugebackene Bürgermeister alsbald seine alte Berufsthätigkeit an den Nagel, um dem seiner Leitung verfallenen Gemeinwesen zu zeigen, was die Männer der schwieligen Faust an maßgebender Stelle leisten können, beanspruchte aber mit der den „Genossen" eigenen Logik, daß die Grubengesellschaft ihn nach wie vor behalte und namentlich auch bezahle, als wenn er regelmäßig zur Arbeit käme. Die Gesellschaft that, was jeder reelle Arbeitgeber an ihrer Statt gethan haben würde, sie kündigte dem Mann einfach ab, entfesselte aber dadurch einen Sturm der Entrüstung gegen sich, der geradezu anarchische Zustände in Carmeaux im Gefolge hatte, da der Pöbel sich gebärdete, als wenn er schon im Besitze der unumschränkten Herrschaft über Leben und Eigenthum der besitzenden Classen wäre und seinem wüsten Treiben um so weniger Zwang anthat, als er wußte, daß die in den Händen ihres Gleichen, des Bürgermeisters, ruhende Polizeigewalt sich nicht gegen das „souveraine Volk" kehren würde. Der Grubenverwaltung aber wurde die Entlassung eines unregelmäßigen Arbeiters zu einem Capitalverbrechen gegen die Majestät des allgemeinen Stimmrechts ausgelegt, und wenn das Allerärgste bisher noch vermieden blieb, so ist das nur der Erwägung zuzuschreiben, daß der Arbeiterstaat zur Zeit noch vor den Thoren von Carmeaux seine Grenze findet, und daß jenseits auch noch Leute, ja sogar Behörden wohnen, die ebenfalls ein Wörtchen mitzureden und als letztes Hilfsmittel Soldaten und Kanonen zur Verfügung haben. Wer weiß aber, wie lange diese Erwägung den Pöbel von Carmeaux noch im Zaume hält, wenn die Staatsautorität das Schauspiel der augenscheinlichsten Zaghaftigkeit und Hilflosigkeit darbietet: Die Arbeitgeber stehen auf ihrem guten Recht, von dem sie keinen Zoll breit opfern werden; es ist nicht mehr wie Pflicht und Schuldigkeit der Regierung, auch einer republikanischen, ruhige Staatsbürger in Ausübung ihrer durch Verfassung und Gesetz gewährleisteten Rechte gegen das Sansculottenthum in ausgiebigster Weise zu schützen. Die fortgesetzte dilatorische Behandlung des Zwischenfalls seitens der Pariser Regierung würde daher nur der Muthmaßung Vorschub leisten, daß sie der Situation sich nicht mehr gewachsen fühlt, und was das angesichts des hochgradigen Anschwellens der revolutionairen Strömung in Frankreich bedeutet, brauchen wir wohl nicht des Näheren darzuthun.

Von Tag zu Tag mehren sich die gewaltsamen Ueberfälle, denen die Deutschen in Mähren durch die Czechen ausgesetzt sind. Man kann kaum noch ein österreichisches Blatt in die Hand nehmen, ohne nicht in der oder jener Form Mittheilungen über neue Excesse, Lebensbedrohungen, Verwundungen ꝛc. darin zu finden. Hand in Hand mit diesen Vergewaltigungen geht der wirthschaftliche Boycott, den das Czechenthum gegen das Erwerbsleben der Deutschen in Böhmen und Mähren immer systematischer und in manchen Gegenden mit entschiedenem Erfolge organisirt und zur Durchführung bringt. Sogar rein czechische Actienunternehmungen will man in den deutschen Gebieten installiren, um das Czechenthum immer weiter ausbreiten und die Deutschen aus Böhmen hinausdrängen oder zu Bewohnern zweiter Classe herabdrücken zu können. Vererst bereiten die Behörden, deren verdammte Pflicht und Schuldigkeit es wäre, hier einzuschreiten, diesem gemeinschädlichen und gefährlichen Treiben durch energisches Einschreiten nicht ein rasches Ende, so daß trotz aller Mahnungen ihrer Führer den Deutschen doch endlich die Geduld reißen und sie zur Wiedervergeltung schreiten könnten. Dann aber ist der Bürgerkrieg in Böhmen fertig und dann würden, so bemerken die „Münch. Neuest. Nachr.", auch wir Deutschen im Reiche unsern Stammesbrüdern in Oesterreich werkthätig beispringen und die bei uns wohnenden Neuhussiten ebenso zum Lande hinauffagen, wie unsere Vorfahren den Altbussiten in den oberpfälzischen Gefilden tüchtig die Köpfe zerklopften und sie in den böhmischen Hexenkessel zurückwarfen. Das mögen sich die Czechen in Oesterreich und bei uns heraufen sehr wohl merken!

Die um Haus und Hof gekommenen irischen Pächter werden der neuen liberalen Regierung vermuthlich noch viel zu schaffen machen. Nach den während der Wahlbewegung den irischen Wählern gemachten Versprechungen muß die Regierung, wenn sie nicht ihren Credit ganz verlieren und die Vertreter Irlands sich zu Feinden machen will, absolut für die Pächter etwas thun. Namentlich war es ein Mitglied der Gladstoneanischen Partei, Shaw Lefevre, welcher so weit ging, den unglücklichen Leuten die Zusicherung zu geben, sie würden ihre Hütten wiedersehen, sobald die liberale Regierung an das Ruder käme. Das war ein höchst voreiliges Versprechen. Aber viele richteten sich danach. Wenn man nur die Geographie aus der Welt schaffen könnte, wenn die Engländer nur Irland, wie es wirklich ist, sehen würden, wie viel Kummer und wie viel theatralisches Possenspiel würde aufhören. Irland ist für England nur ein Theater. Diese vertriebenen Pächter waren für die Engländer so lange interessant, wie sie Scenen aufführten. Jetzt hat England an etwas Anderes zu denken, als an ihre prosaischen Leiden. Diese Pächter haben auf die Aufforderung der Führer des Feldzugsplans thörichter Weise ihre Stellen aufgegeben. Die, welche faustrecht ausgewiesen wurden, sind in einer ganz anderen Lage. Ich glaube, es ist etwas zu viel verlangt, daß das irische Volk auf ewig seine „verwunteten Seitaten" unterstützen soll. Man fragt vielleicht, ob eine Belehrung auf Unehrlichkeit und Gesetzesübertretung gesetzt werden soll. Diese Frage läßt nicht. Die richtige Frage lautet, ob die Leute verhungern sollen. Wenn die Führer der liberalen Partei dem Feldzugsplane gegenüber die vorsichtige Haltung Parnell's angenommen hätten, dann könnten sie ihre Hände in Unschuld waschen. Das ist aber nicht der Fall. Vom ersten bis zum letzten Mann haben sie den Feldzugsplan vertheidigt und ermuthigt, als ein Wort genügte, der Sache ein Ende zu machen.

Die telegraphisch in Auszug gemeldete Auslassung der Petersburger „Nowoje-Wremja" über die Pamirfrage lautet wörtlich:

In einigen ausländischen Blättern sind übertriebene Berichte über einen Zusammenstoß unserer Recognoscirungs-Expedition mit einem kleinen afghanischen Posten in Vamir verbreitet worden. Unter Anderem behaupten jene Zeitungen, daß unsererseits 1000 Mann unter Führung des Obristen Zenow gestanden hätten und daß der Zusammenstoß auf einem Gebiete erfolgt sei, das von alterhher den Afghanen gehörte. Demgegenüber sind wir in der Lage, aus glaubwürdiger Quelle folgende zuverlässige Mittheilungen zu machen: Die Abtheilung des Obristen Zenow, welche auf Afghanen stieß, zählte 19 Kosaken. Der Ort, an dem thatsächlich ein unbedeutender Zusammenstoß erfolgte, liegt beim See Zaschit-kul und heißt Sumatsch. Die Behauptung, daß dies afghanisches Gebiet sei, ist falsch; vor kurzer Zeit stand hier noch ein chinesischer Posten, der erst jüngst von den Afghanen verdrängt worden war. Im verflossenen Jahre hatte Obrist Zenow, als er Rutschan-Vamir besuchte, die volle Möglichkeit, sich davon zu überzeugen, daß keinerlei Spuren einer Occupation des Landes durch die Afghanen mehr übrig waren, und daß jenes Gebiet völlig außerhalb der Sphäre ihrer Besitzungen liegt. In keinem Fall hat der erwähnte Zusammenstoß größere Bedeutung, er ist von der ausländischen Presse offenbar in der Absicht aufgebauscht worden, unser Vorgehen in Pamir wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Während des Zusammenstoßes wurden leider drei unserer Kosaken verwundet."

Auch aus dieser russischen Kundgebung ergiebt sich, daß der Zusammenstoß jedenfalls auf nichtrussischem Gebiete, sondern auf einem zwischen Chinesen und Afghanen strittigen Territorium stattfand. Nach den Grundsätzen russischer politischer Moral liegt darin wohl ein begründetes Recht Rußlands, das strittige Gebiet für sein eigen zu erklären. Uebrigens führt ein commentirender Leitartikel der „Nowoje Wremja" das ganze Gerede auf eine gegen Gladstone gerichtete Intrigue zurück. Sehr begreiflich; man erwartet in Petersburg von Gladstone noch so mächtige Liebesdienste, daß jede Erschütterung seiner Stellung, zumal während der Flitterwochen des neuen Regiments, unbequem ist. Wenn nöthig, wird es daher an weiteren Dementis und an freundlichen Redensarten auch ferner nicht fehlen.

Französische Blätter, in erster Reihe der „Siècle", haben es sich, was bezeichnend ist, nicht nehmen lassen, ihre Freude über die Angriffe auszudrücken, welche die italienischen Blätter in den letzten Tagen gegen Oesterreich-Ungarn wegen der Weinzollfrage gerichtet haben. Der „Siècle" läßt es sogar nicht daran fehlen, Italien daran zu erinnern, wie unrecht es gethan habe, in den Dreibund einzutreten. Indessen ist die Meinungsverschiedenheit, welche wegen der gedachten Frage entstanden ist, in Folge des Entgegenkommens der österreichischen Regierung auf dem besten Wege, ausgeglichen zu werden. Anlaß zu der Streitfrage gab die versuchsweise Inkraftsetzung der Meistbegünstigungsclausel im italienisch-österreichischen Handelsvertrage. Diese Clausel sieht bekanntlich eine Herabsetzung des Weinzolles der beiden Vertragsmächte in Italien von 20 auf 5,77 Frcs. vor. Auf Betreiben der apulischen Winzer hat die italienische Regierung an Oesterreich das Verlangen gestellt, die Clausel möge in Kraft gesetzt werden. Das Wiener Cabinet willigte nach einigem Sträuben ein, aber vorläufig nur für eine Versuchszeit von 3 Monaten, die am 27. August ihren Anfang genommen hat. Von Süditalien gingen große Mengen Weine zu Schiffe und zu Bahn nach Triest und Fiume ab. Am 27. August fanden sich etwa 100 000 hl italienischen Weines an der österreichischen Grenze und harrten ihrer Verzollung, um dann ihren Weg in das Innere der Monarchie verfolgen zu können. Da stellte sich aber heraus, daß die österreichische Zollbehörde nur auf solche Weine den ermäßigten Zollsatz anzuwenden gesonnen war, denen 1) ein Ursprungszeugniß von dem zuständigen österreichischen Consul beigegeben war, die 2) einen Alkoholgehalt von höchstens 15 Gr. aufwiesen, die 3) ein trockenes Extract enthielten, das sich in bestimmten, für jede Weinart besonders festgesetzten Grenzen hielt, und die 4) in Fässern transportirt worden. Nur ein geringer Theil der italienischen Weine erfüllte diese vier Bedingungen, insbesondere waren neun Zehntel von ihnen nicht in Fässern, sondern in eigens dazu hergerichteten Weinwaggons und Weinschiffen versandt worden. Die österreichischen Zollbehörden erklärten sich angesichts dessen außer Stande, den ermäßigten Zollsatz auf die italienischen Weine anwenden zu können. In Italien war man darüber begreiflicherweise nicht sonderlich erbaut. Die radicale Presse und die apulischen Wähler des Signor Matteo Renato Imbriani schrien, daß Oesterreich unter Mißachtung der Verträge die Einfuhr italienischen Weines um jeden Preis verhindern wolle, und verlangen nichts weniger als Repressalien und einen frisch-fröhlichen Zollkrieg. Von ihrem Fanatismus geblendet, vergaßen sie gänzlich, daß ein auf zwölf Jahre unkündbarer Handelsvertrag zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn besteht. Ganz neuerdings hat Oesterreich-Ungarn jedoch ein weiteres Entgegenkommen gezeigt und durch eine weitere, an die Zollbehörden ergangene Verfügung daß der ganze Weinzollstreit als völlig beigelegt betrachtet werden.

## Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 1. September. Die „Nordd. Allgem. Ztg." kann entgegen einer allgemein verbreiteten Annahme versichern, daß hinsichtlich der Einberufung des Reichstages und des Landtages und der denselben zu machenden Vorlagen keinerlei Gegensätze existirt haben. Die Nordd. Allg. Ztg.", die in ihrem vielbewegten Dasein schon so viel versichert hat, kann unterthalben auch das versichern, aber kein einigermaßen unterrichteter Mensch kann ihr es glauben. Differenzen über die Frage, ob die Militärvorlage in diesem oder im nächsten Winter vorzulegen sei, haben bestanden, und zwar recht tiefgehende. Wenn das officiöse Blatt sagen will, und der Wahrheit gemäß sagen zu dürfen glaubt, daß solche Differenzen nicht mehr bestehen, so hätte es die Glaubwürdigkeit dieser Versicherung nicht durch die Vermengung mit einer offenbar falschen Angabe beeinträchtigen sollen. Viele Gläubige wird übrigens die Versicherung des Blattes auch in dieser Einschränkung nicht gefunden haben. Es hat nicht den Anschein, als ob über die Einbringung der Militärvorlage schon entschieden sei, und so lange dies nicht der Fall ist, so lange werden die entgegengesetzten Ansichten sich zur Geltung zu bringen suchen, ohne daß dies freilich nothwendig zu Krisen, d. h. zu Ministerkrisen führen müßte. Kritisch ist die innerpolitische Situation ja unausgesetzt, wenigstens insoweit man mit diesem Worte einen Zustand bezeichnet, dessen Erhaltung nicht auf drei mal vierundzwanzig Stunden für sicher erachtet werden kann.

‡‡ **Berlin,** 1. September. Nach § 51 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 haben